

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-74/2024	
Fachbereich	Planung, Bauen und Umwelt
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter III
Datum	31.05.2024



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	06.06.2024	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	26.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2024	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	04.07.2024	

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers vom 7. April 2022

hier: Beratung über den Fortgang des Verfahrens

Sachdarstellung:

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 18. März 2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden am 7. April 2022 den Beschluss gefasst, nach Möglichkeit in Kooperation mit einer weiteren Kommune einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Nachdem die räumlich nahe gelegene Gemeinde Ahnatal im Rahmen der zuletzt geführten Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit erklärte, keinen Klimaschutzmanager, sondern vielmehr einen Sanierungsmanager einstellen zu wollen, hat der Gemeindevorstand entschieden, auf eine Kooperation zu verzichten und eigenständig einen Förderantrag für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu stellen. Die Besetzung der Stelle sollte dabei in Teilzeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden erfolgen und die Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA richten.

Der Fördermittelantrag wurde am 16. Februar 2023 an die zuständige Zukunft - Umwelt - Gesellschaft gGmbH zur Prüfung eingereicht. Die Förderquote für den Klimaschutzmanager liegt gemäß Förderrichtlinie grundsätzlich bei 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für einen Förderzeitraum von in der Regel 24 Monaten. Gefördert werden sollen neben den Personalaufwendungen auch die Anschaffung von Büromaterial, Fachliteratur sowie von Gegenständen für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Stellwände, Beamer, Moderationskoffer o. Ä.). Die Antragsstellung erforderte dem Inhalt und Umfang nach eine sehr detaillierte Zusammenstellung der Unterlagen. Beispielhaft wird darauf verwiesen, dass kleinteilige Angaben dazu notwendig waren, wie hoch die Kosten für das benötigte Büromaterial (z. B. einzelne Stifte, Radiergummis, Locher, Druckerpapier und Toner) geplant sind und welche konkrete Fachliteratur zur Erreichung der Ziele der Förderrichtlinie angeschafft werden soll.

Am 25. Januar 2024 – also mehr als elf Monate nach Versand des Fördermittelantrages – teilte uns der Fördermittelgeber mit, dass innerhalb von vier Kalenderwochen umfangreiche Informationen nachzureichen sind und der Fördermittelantrag andernfalls abgelehnt werden kann. Es wurde augenscheinlich unverbindlich darauf hingewiesen, dass bei Kommunen ähnlicher Größe zur Erreichung der Vorhabenziele eine Vollzeitstelle eingerichtet worden ist, und angeregt, die Teilzeitstellenbesetzung noch einmal zu überdenken.

Der Gemeindevorstand nahm dies zur Kenntnis und erklärte, dass sich die Förderangelegenheit dennoch auf ein 0,5 Vollzeitäquivalent beschränken soll – so wie die Stellenanteile auch im Falle einer Kooperation mit der Gemeinde Ahnatal hälftig geteilt worden wären.

Am 11. April 2024 setzte uns der Fördermittelgeber ausdrücklich darüber in Kenntnis, dass die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach den Anforderungen der Förderrichtlinie im vorgegebenen Zeitrahmen mit einer Teilzeitstelle nicht realisiert werden kann. Alternativ wurde die Möglichkeit eröffnet, die aus Sicht des Fördermittelgebers fehlenden Zeitanteile und damit Aufgaben – offenbar ungeachtet der fachlichen Qualifikationen und vorherrschenden Auslastung – auf andere Beschäftigte der Verwaltung zu verteilen. Diese Aufgabenübertragung hätte dokumentiert und dem Fördermittelgeber glaubhaft nachgewiesen werden müssen.

Um die Förderung überhaupt in Anspruch nehmen zu können, muss der Klimaschutzmanager die in der **Anlage** dargestellten Aufgaben erfüllen. Die Aufgabenfelder des Klimaschutzmanagers gliedern sich demnach in zwei Themenschwerpunkte – die „Konzepterstellung“ und „weiteren Klimaschutzmanager-Tätigkeiten“. Dabei überwiegt der Aufgabenumfang des ersten Teils, da u. a. eine qualitative Ist-Analyse und eine Energie- und Treibhausgas - Bilanz erarbeitet sowie eine sog. Akteursbeteiligung im Sinne von Öffentlichkeitsveranstaltungen wie Vorträgen oder Workshops durchgeführt werden muss. Der zweite Teil umfasst beispielsweise die Verankerung des Klimaschutzes in der Kommune oder auch den Aufbau der Verwaltung als Klimaschutzvorbild.

Der Gemeindevorstand erwartet mit Blick auf andere Stellenausschreibungen für Klimaschutzmanager, dass eine adäquate Besetzung der nunmehr notwendigen Vollzeitstelle eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA erfordern würde, obwohl dies der hiesigen Hierarchie respektive Vergütungsstruktur entbehrt. Fernerhin würde die tägliche Arbeit des für zwei Jahre befristeten Stelleninhabers überwiegend von der Erfüllung der vorgegebenen Zielsetzungen aus der Förderrichtlinie geprägt sein und insofern nicht die Flexibilität bieten, den Klimaschutzmanager zur Umsetzung beliebiger Umweltprojekte einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Gemeindevertretung beschließen, den Beschluss zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers vom 7. April 2022 bis auf Weiteres ruhend zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die infolge der Einstellung entstehenden Personalaufwendungen und Anschaffungen für die Projektumsetzung nebst Öffentlichkeitsarbeit müssen nicht in den Haushaltsplänen 2025 und 2026 veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Beschluss zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers vom 7. April 2022 bis auf Weiteres ruhend zu stellen.

Anlage(n):

1. Arbeitsplan_komplett

Der Bürgermeister